

Anhang I: Pauschalierte Personalausgaben als Kosten je Einheit als Basis zur Anwendung der Restkostenpauschale

Grundlage für die Ermittlung der pauschalierten Personalausgaben sind u. a. die nachstehend genannten Artikel der VO (EU) 2021/1060 (Dach-VO):

- Artikel 53 „Formen der Zuschüsse“ Abs. 1 Buchstabe b) „Kosten je Einheit“ und Buchstabe d) „Pauschalfinanzierungen“ sowie
- Artikel 55 „Direkte Personalkosten in Bezug auf Zuschüsse“ Abs. 2a), 4 und 5
- Artikel 56 „Pauschalfinanzierungen für andere förderfähige Kosten als direkte Personalausgaben in Bezug auf Zuschüsse“ Abs. 1

Berechnung von anteiligen Personalausgaben

Die Berechnung von anteiligen Personalausgaben hat nach der Dreißigstel-Methode anteilig für die eingesetzten Tage zu erfolgen. Dabei ist jeder Monat unabhängig von seiner tatsächlichen Länge mit 30 Tagen anzusetzen.

Prüfung und Aktualisierung der pauschalierten Personalausgaben

Die pauschalierten Personalausgaben werden jährlich überprüft, ggf. aktualisiert und werden auf der Internetseite der Investitionsbank Berlin (IBB) veröffentlicht. Sie dokumentieren somit jeweils die aktuellen Werte, welche auf künftig zu bewilligende Projekte anzuwenden sind.

Diese Werte stellen im Hinblick auf die Anwendung vereinfachter Kostenoptionen jedoch lediglich eine Orientierung dar. Eine konkrete Eingruppierung erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung ausgehend von

- der Anforderung an die zu besetzende Stelle sowie
- der Qualifikation bzw. von gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber.

Es sind die zum Zeitpunkt der ersten Bewilligung geltenden Kosten je Einheit anzuwenden. Die jeweiligen Kosten je Einheit gelten für den gesamten Bewilligungszeitraum. Eine Anpassung der Kosten je Einheit während des Bewilligungszeitraums erfolgt nicht.

Berücksichtigung der Umsatzsteuer

Umsatzsteuer ist grundsätzlich nicht förderfähig. Wenn der Projektträger jedoch nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird die Umsatzsteuer mitgefördert. Nach Ermittlung der Restkostenpauschale auf netto Basis wird die Umsatzsteuer in diesem Fall hinzugerechnet. Besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung, bedeutet dies:

- Bei Personalausgaben ohne Honorarverträge:
 $\text{KjE } \emptyset\text{Gehalt} + \text{RKP} (\text{KjE } \emptyset\text{Gehalt} \times 40\%) + \text{USt. auf RKP}$
- Bei Personalausgaben mit Honorarverträgen:
 $\text{KjE } \emptyset\text{Gehalt} + \text{RKP} (\text{KjE } \emptyset\text{Gehalt} \times 40\%) + \text{USt. auf RKP} + \text{USt. auf KjE } \emptyset\text{Gehalt}$.

Tabellen für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung und im Sozial- und Erziehungsdienst

Grundlage für die Personal-Durchschnittssätze sind die von der SenFin veröffentlichten Personaldurchschnittssätze für die Haushaltsjahre 2022/2023 nebst Anlagen.

Diese Durchschnittssätze werden auf Basis der Ist-Ausgaben mit Hilfe des Softwaretools „Personalausgaben-Budgetierung“ (PAB) ermittelt und zum Ende des laufenden Jahres bekanntgegeben und enthalten alle arbeitgeberseitigen Kosten, also auch die Beiträge zur Sozialversicherung und sämtliche Umlagen.

In den Durchschnittssätzen sind die bereits bekannten Tarifanpassungen der Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt worden.

Mit „Beschäftigte“ sind alle Personen gemeint, die in einem Unternehmen, Betrieb, einer Dienststelle oder Ähnlichem arbeiten / beschäftigt sind. Im öffentlichen Dienst gehören dazu beide Statusgruppen - Beamte und Tarifbeschäftigte. Für Beamte ist die nach der Tätigkeit zu beurteilende vergleichbare Gruppe der Tarifangestellten anzusetzen.

Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung						
Gruppe	TV-L	KjE Ø Gehalt in T€	zzgl. 40% RKP in T€	KjE in T€ pro Monat	KjE in € je Stunde	Beispielhafte Tätigkeiten
1b	15	97,51	136,52	8,13	56,69	Unternehmensleitung
1a	13 - 14	83,91	117,47	6,99	48,78	Projektleitung
2b	11 + 12	73,45	102,83	6,12	42,70	Seminarleitung, Lehrpersonal, Dozent, Teamleitung, Teilprojektleitung
2a	9 - 10	62,32	87,25	5,19	36,23	Verwaltungs- und Finanz-management, Öffentlichkeitsarbeit, TN-Management u. ä.
3	5 - 8	54,00	75,61	4,50	31,40	Sonstige Projektbetreuung
4	1 - 4	45,45	63,63	3,79	26,43	Hilftätigkeiten
KjE: Kosten je Einheit ohne RKP						
RKP: Restkostenpauschale						
Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst						
Gruppe	TV-L S (Soziales und Erziehung)	KjE Ø Gehalt in T€	zzgl. 40% RKP in T€	KjE in T€ pro Monat	KjE in € je Stunde	Beispielhafte Tätigkeiten
1b	S 15	70,38	98,53	5,86	40,92	Leitende Sozialarbeit
1a	S 13 - S 14	68,54	95,95	5,71	39,85	Projektleitung, Sozialpäd., Betreuung
2b	S 11a - S 12	66,29	92,81	5,52	38,54	Sozialarbeit, Betreuung
2a	S 9 - S 10	62,49	87,48	5,21	36,33	Sozialarbeit, Pädagogik, Moduleitung
3	S 7 - S 8b	59,28	82,99	4,94	34,46	Integrationserziehung Anleitung, Ausbildung, Verwaltung
4	S 2 - S 4	49,95	69,93	4,16	29,04	Arbeitspädagogik, Hilftätigkeiten, Anleitung
KjE: Kosten je Einheit ohne RKP						
RKP: Restkostenpauschale						

Tabellen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf Honorarbasis tätig sind

Im Hinblick auf die Tabellen für die Honorare der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wird davon ausgegangen, dass die als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigen Dozenten / Coaches in ihrer Kalkulation für die Honorarverhandlungen die Sozialabgaben ebenfalls berücksichtigt haben.

Die folgende Tabelle enthält die „pauschalierten Personalausgaben“ für die auf Honorarbasis tätigen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf Grundlage der Bandbreitenregelung SenFin gem. RS IV Nr. 61/2019 vom 11.10.2019 nebst Anlage ermittelt wurden.

Für die Ermittlung eines durchschnittlichen Jahresentgelts wurden die jeweils berechneten Mittelwerte analog der Anwendung gem. Artikel 55 Abs. 2a) VO (EU) 2021/1060 mit 1720 multipliziert.

Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. Bandbreitenregelung SenFin						
Gruppe	Honorar-gruppe	KjE Ø Gehalt in T€	zzgl. 40% RKP in T€	KjE in T€ pro Monat	KjE in € je Unterrichtseinheit*/Stunde	Beispielhafte Tätigkeiten
1b	1.1	214,14	299,80	17,85	124,50	Tätigkeit von hervorragender Bedeutung mit wissenschaftlicher Hochschulbildung
1a	1.2	105,78	148,09	8,82	61,50	Lehrtätigkeit mit wissenschaftlicher Hochschulbildung
2b	1.3 + 1.4	61,06	85,48	5,09	35,50	Lehrtätigkeit mit mind. Fachschulbildung
2a	3.1 + 3.2	44,29	62,01	3,69	25,75	Sonstige Betreuungs-, Beratungs- + Prüfertätigkeiten mit mind. Hochschulbildung
3b	2.4	45,58	63,81	3,80	26,50	Tätigkeiten der Sprach- und Integrationsmittlung mit entsprechender Qualifikation
3a	2.5	33,54	46,96	2,80	19,50	Fremdsprachliche Assistenz und sonstige sprachmittelnde Tätigkeit
4b	1.5	45,58	63,81	3,80	26,50	Lehrtätigkeiten ohne spezielle Ausbildung
4a	3.3	30,10	42,14	2,51	17,50	Sonstige Betreuungs-, Beratungs- + Prüfertätigkeiten mit mind. Fachschulbildung
5	3.4	24,94	34,92	2,08	14,50	Verwaltungstätigkeiten ohne spezielle Ausbildung
KjE: Kosten je Einheit ohne RKP RKP: Restkostenpauschale						

*Die Entgelte beziehen sich gem. Ziffer 3 des vorgenannten Rundschreibens auf eine Zeitschunde von 60 Minuten. Ferner regelt das Rundschreiben, dass die für Lehrtätigkeiten erforderlichen Vor- und Nachbereitungen (betrifft die Gruppen 1b, 1a, 2b + 4b), mit dem Honorar abgegolten sind.

Die folgende Tabelle enthält die „pauschalierten Personalausgaben“ für die auf Honorarbasis tätigen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Volkshochschulen, die auf Grundlage der Honorar- und Entgeltbandbreiten ab 1.8.2021 gem. Schreiben vom 09.12.2020 SenBJF nebst Anlage ermittelt wurden.

Für die Ermittlung eines durchschnittlichen Jahresentgelts wurden die jeweils berechneten Mittelwerte analog der Anwendung gem. Artikel 55 Abs. 2a) VO (EU) 2021/1060 mit 1720 multipliziert.

Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Volkshochschulen						
Gruppe	Honorar- gruppe	KjE Ø Gehalt in T€	zzgl. 40% RKP in T€	KjE in T€ pro Monat	KjE in € je Unterrichts- einheit*/Stunde	Beispielhafte Tätigkeiten
1	1.2	76,13	106,58	6,34	44,26	Lehrtätigkeit mit wissenschaftlicher Hochschulausbildung
2	1.3 + 1.4	44,29	62,00	3,69	25,75	Lehrtätigkeit mit Fachhochschul- bzw. Fachschulausbildung
3	3.1 + 3.2	53,12	74,37	4,43	30,88	Sonstige Projektbetreuung
4	2.1 + 2.2	30,93	43,30	2,58	17,98	Hilfstätigkeiten mit mind. Fachschulausbildung
5	2.3	26,85	37,59	2,24	15,61	Tätigkeiten, die keine spezielle Ausbildung erfordern
KjE: Kosten je Einheit ohne RKP						
RKP: Restkostenpauschale						

Gemäß Anlage 1 der Ausführungsvorschriften über Honorare der Volkshochschulen (AV Honorare VHS) vom 02.11.2013 zuletzt geändert am 04.06.2014 beziehen sich die Honorare für Lehrtätigkeiten (Gruppen 1 + 2) je Unterrichtseinheit auf 45 Minuten. Vor- und Nachbereitungszeiten sind gem. AV Honorare VHS mit dem Honorar abgegolten.

*Gem. Schreiben SenBJF vom 04.04.2019 ist die o. g. AV Honorare VHS am 31.12.2018 außer Kraft getreten und befindet sich in Überarbeitung. Bis zum Neuerlass wird gebeten, die AV Honorare VHS in der letztgültigen Fassung weiter anzuwenden.